

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Männle, Frau Verhülsdonk, Frau Augustin, Frau Berger (Berlin), Frau Dempwolf, Frau Fischer, Frau Krone-Appuhn, Frau Dr. Neumeister, Frau Pack, Frau Rönsch (Wiesbaden), Frau Roitzsch (Quickborn), Frau Will-Feld, Frau Dr. Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Cronenberg (Arnsberg), Frau Dr. Segall, Eimer (Fürth), Kohn, Dr. Hirsch, Baum, Beckmann, Frau Seiler-Albring, Dr. Haussmann, Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren sowohl materiell wie immateriell tiefgreifend verändert.

Der Lebensstandard hat sich erhöht, das Ausbildungsniveau der Menschen ist hoch entwickelt und der Wohlstand ist für viele Bürger selbstverständlich geworden – um nur einige Punkte zu nennen.

Gleichzeitig ändern immer mehr Menschen ihre Bedürfnisse und Werthaltungen. Sie streben nicht mehr allein nach mehr Wohlstand, sondern immaterielle Werte wie Entfaltungschancen in der Familie und Arbeitswelt, Gleichberechtigung und Partnerschaft zwischen Mann und Frau, eine menschengemäße technische Entwicklung, größere Beteiligungschancen an den Entscheidungsprozessen in Politik und Gesellschaft sowie erweiterte Gestaltungsräume im Arbeitsleben erhalten ein neues Gewicht.

Unsere Gesellschaft steht vor großen Anforderungen: Es gilt, die dritte technische Revolution zu meistern, die Grundlagen unseres sozialen Systems und die Grundlagen der natürlichen Umwelt zu sichern. Auch Frauen sind hiervon in jeder Hinsicht betroffen. Ohne die verantwortliche Mitarbeit der Frauen, die die Mehrheit der Bevölkerung und der Wählerschaft bilden, werden die zukünftigen Probleme unserer Gesellschaft nicht zu lösen sein.

Es ist daher unabdingbar, daß Frauen mehr als bisher ihren Sachverstand in Politik und alle anderen Bereiche unserer Gesellschaft einbringen können.

Seit 36 Jahren ist das Grundgesetz in Kraft. Es fordert Gleichberechtigung von Mann und Frau. Doch zwischen Anspruch und

Wirklichkeit klaffen leider auch heute noch Lücken. Einiges ist erreicht worden, vieles bleibt zu tun.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß sich die Schwerpunkte der Diskussion um Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in den letzten Jahren verändert haben. Auch hier stehen materielle Aspekte nicht mehr im Vordergrund. Darüber hinaus sinkt die Zahl derer, die der Meinung sind, Frauen hätten in unserer Gesellschaft die gleichen Chancen wie Männer.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die FDP-Bundestagsfraktion kommen der Gleichberechtigung und dem Abbau von Diskriminierungen eine wachsende Bedeutung zu, wenn es gelingen soll, die Gesellschaft unseres Landes weiterhin menschlich zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung nach ihren Vorstellungen und Plänen, wie wir der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der Familie, im Arbeitsleben und im öffentlichen Bereich in einem überschaubaren Zeitrahmen wesentlich näher kommen können.

Bildung und Ausbildung

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie sich das Bildungs- und Ausbildungsverhalten junger Frauen in den letzten Jahren verändert hat?
2. Welche Faktoren haben nach Auffassung der Bundesregierung das Bildungs- und Ausbildungsverhalten junger Frauen beeinflußt?
3. Wie viele Ausbildungsplätze wurden von Handwerk, Industrie, Dienstleistungsgewerbe, freien Berufen und öffentlichem Dienst seit 1980 Bewerberinnen zur Verfügung gestellt, und wie hat sich der relative Anteil der Mädchen an allen Ausbildungsplätzen entwickelt?
4. Welche Schwerpunkte sind bei der Ausbildungsplatzwahl von jungen Frauen zu beobachten? Wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?
5. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, das Ausbildungsspektrum von Mädchen und jungen Frauen, insbesondere im gewerblich-technischen und EDV-orientierten Bereich, zu verbreitern?

Welche Modellversuche werden zur Zeit gefördert?

6. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Beschäftigung von Mädchen und Frauen in aussichtsreichen gewerblich-technischen und EDV-orientierten Berufen gezielt zu fördern?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Gespräch mit den Ländern dazu beizutragen, Mädchen schon in der Schule für eine stärkere Hinwendung zu technisch-mathematischen Fachgebieten und Studiengängen zu inter-

essieren und mögliche Abwehrhaltungen gegenüber Technikanwendung abzubauen?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, auch die traditionellen Frauenberufe so weiterzuentwickeln, daß Frauen nach der Ausbildung entsprechende Arbeitsplätze und Aufstiegschancen erhalten?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mehr Ausbildungsplätze in der Hauswirtschaft zu schaffen?

Beruf

10. In welchen Berufen sind Frauen vornehmlich tätig, und in welchen Berufen war die Entwicklung des Frauenanteils überdurchschnittlich hoch?
11. Wie haben sich die Zahlen der erwerbstätigen Frauen seit 1975 entwickelt?
12. Familien mit erwerbstätigen Frauen sind immer wieder dem Vorwurf des „Doppelverdienertums“ ausgesetzt.

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Frauen – erwerbstätige und arbeitslose – vor Diffamierungen dieser Art zu schützen?

13. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten der besonderen Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ein eigenes Kapitel gewidmet.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrats zu den Schwierigkeiten der beruflichen Eingliederung von Frauen?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine Verbesserung der Berufschancen von Frauen zu erreichen?

14. Wie erklärt sich die Bundesregierung die überproportionale Beschäftigungszunahme der Frauen in den Jahren 1984 und 1985?

In welchen Bereichen erfolgten die Beschäftigungsgewinne, in welchen ist die Arbeitslosigkeit besonders hoch? Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

15. Wie hat sich die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt entwickelt? Hält die Bundesregierung insbesondere die Regelungen des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes für ausreichend?

Welche Änderungen hält die Bundesregierung im Hinblick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für notwendig?

16. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von dem Beschäftigungsförderungsgesetz auf die Beschäftigung von Frauen?
17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß arbeitsrechtliche Schutzvorschriften die Einstellung von Frauen unter Umständen erschweren können?

18. Sind der Bundesregierung Ursachen für Vorbehalte bei Arbeitgebern, bei Kollegen, aber auch bei Frauen selbst gegenüber dem Aufstieg von Frauen in Führungspositionen bekannt?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Veränderungen zu bewirken, um Chancengleichheit wirksam zu fördern, insbesondere im öffentlichen Dienst?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten von Frauenförderplänen oder einer geschlechtsspezifischen Quotierung?

19. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, auf Arbeitgeber und Gewerkschaften einzuwirken, den beruflichen Aufstieg von Frauen zu fördern?
20. Welche Chancen und Gefahren für Frauenarbeitsplätze sind mit dem Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien verknüpft?
21. Welche sozialpolitischen Anforderungen sind nach Ansicht der Bundesregierung an die durch neue Technologien möglich gewordene Telearbeit zu stellen (arbeitsrechtlich, sozialversicherungsrechtlich etc.)?

Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Telearbeit qualitativ ein, und liegen ihr Untersuchungen darüber vor, welchen Umfang sie in den kommenden zehn Jahren erreichen wird?

Wie wirkt sich die Telearbeit nach Ansicht der Bundesregierung auf die Situation in der Familie aus?

22. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung dafür, daß die Zahl der Frauen, die sich selbständig machen wollen, zunimmt?

Welche Hilfen stellen Bund und Länder hierfür bereit?

Haben Frauen mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie sich selbständig machen wollen?

23. Unterstützen die Bundesregierung oder einzelne Bundesländer Selbsthilfeprojekte von Frauen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen?
24. Wie hat sich die Beteiligung der Frauen an den beruflichen Bildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seit 1982 entwickelt?

Wie hoch war sie vorher?

Hält die Bundesregierung weitere Maßnahmen für erforderlich, um den Anteil der Frauen zu erhöhen?

25. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl von geringfügig Beschäftigten, vor allem bei Frauenarbeitsplätzen, ein?

Sind ihr Daten zur Struktur dieses Bereichs bekannt?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Nachfrage nach geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen?

Familie

26. Was hat die Bundesregierung zur Anerkennung der Tätigkeit der Hausfrau und Mutter getan?
27. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Forschungsaufträge, die sich mit der gesellschaftlichen Stellung der Hausfrau und Mutter befassen, einen Beitrag zur Diskussion um Gleichberechtigung leisten können?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Probleme hinsichtlich der sozialen Sicherung der mithelfenden Ehefrau im Mittelstand und in der Landwirtschaft?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Hausarbeit?
30. Wie beurteilt die Bundesregierung die materielle Situation alleinerziehender Frauen?
31. Welche Fortbildungsmöglichkeiten sind für Hausfrauen heute gegeben, und in welchem Umfang werden sie wahrgenommen?
32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit von Frauen?
33. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die betreuenden Aufgaben für pflegebedürftige Angehörige sozialversicherungsrechtlich und evtl. steuerlich zu begünstigen, um Nachteile für pflegende Familienangehörige – zumeist Frauen – zu vermeiden und Anreize zum Erhalt der Familienpflege zu setzen?

Verbindung von Familie und Beruf

34. Wie viele Mütter und Väter haben bisher Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub in Anspruch genommen?
35. Ist durch das Instrument der befristeten Arbeitsverträge die Überbrückung des Erziehungsurlaubs, insbesondere im mittelständischen Bereich, erleichtert worden?
36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß starre Arbeitszeiten den Bedürfnissen vieler Frauen und Männer mit Familienpflichten, aber auch den Erfordernissen moderner Betriebsorganisation widersprechen?

Trägt die Flexibilisierung der Arbeitswelt dazu bei, Beschäftigungschancen der Frauen zu verbessern?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Akzeptanz von Teilzeitarbeit auch für Männer zu erhöhen?

Liegen der Bundesregierung Untersuchungen und Erfahrungen vor, wonach Flexibilisierung der Arbeitszeit oder Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen, auch des öffentlichen Dienstes, möglich sind?

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichsten Gestaltungsmöglichkeiten zur Teilzeitarbeit (im Block, zweieinhalb Tage im Wechsel, Wochenwechsel und ähnliches)?

Beabsichtigt die Bundesregierung die Förderung von Modellen, bei denen flexible Arbeitszeiten von Eltern so verteilt sind, daß sich Eltern in der Kleinkinderphase gleichermaßen im Wechsel der Betreuung und Erziehung des Kindes widmen können?

37. Kommen nach Ansicht der Bundesregierung flexible Ladenschlußzeiten insbesondere berufstätigen Frauen entgegen?

Rückkehr in den Beruf

38. Liegen der Bundesregierung statistische Angaben bzw. empirische Untersuchungen darüber vor, wie viele Frauen, in welchem Alter, nach welcher Dauer der Unterbrechung in ihren alten oder einen neuen Beruf zurückgekehrt sind, ob in Teilzeit oder Vollzeittätigkeit?
39. Welche Modellprogramme, Studien, Forschungsprojekte oder ähnliches wurden zum Problem des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen, die wegen Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, seitens der Bundesministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden durchgeführt?

Welche Programme laufen zur Zeit?

Welches sind ihre Zielsetzungen?

Wann ist mit ersten Ergebnissen aus diesen Modellprogrammen zu rechnen?

Sind der Bundesregierung auch entsprechende Maßnahmen der Bundesländer bekannt?

40. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, um dem Problem des Wiedereinstiegs von Frauen ins Berufsleben größere öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen?

Welches Informationsmaterial über Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs steht zur Verfügung?

41. Welche Möglichkeiten haben wegen Kindererziehung aus dem Beruf ausgeschiedene Hausfrauen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, einen Arbeitsplatz zur beruflichen Weiterbildung und Umschulung zu erlangen und zur Teilnahme an AB-Maßnahmen?
42. Welche Vorstellungen bestehen seitens der Bundesregierung, wie die beruflichen Qualifikationen von Hausfrauen während der Familienphase erhalten bleiben, wie berufliche Kontakte in dieser Zeit gefördert und wie in der Familienphase erworbene Qualifikationen beruflich genutzt werden können?
43. Wie beurteilt die Bundesregierung die heute angebotenen Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben allgemein und besonders im Hinblick auf die neuen Technologien?

Wie beurteilt sie eine Wiedereinstiegsausbildung, die auch eine ggf. veränderte Berufs- und Arbeitswelt berücksichtigt?

44. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Einstieg ins Berufsleben aus Steuermitteln für solche Frauen zu erleichtern, die bisher keine Berufsausbildung hatten, sondern sich unmittelbar nach der Schulzeit Familienpflichten gewidmet haben?

Frauen in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben

45. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Bild der Frau in den Medien, insbesondere der Werbung, nicht immer der Wirklichkeit entspricht, und welche Möglichkeiten zur Abhilfe sieht sie?
46. Wie hat sich der Anteil weiblicher Mitglieder – differenziert nach Altersgruppen – in den letzten Jahren in den Sportvereinen und ihrer Führungsstruktur entwickelt?
47. Gibt es Untersuchungen und Erkenntnisse über veränderte Erwartungen von Frauen an den Sport?
48. Welche Förderung erfahren Spitzensportlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland heute?
49. Was tut die Bundesregierung, um genauere Daten zur Lebenssituation der älteren Frauen zu erhalten?
50. Welche Maßnahmen werden zur verstärkten sozialen Integration älterer und alleinstehender Frauen ergriffen?
51. Wie schätzt die Bundesregierung die Situation ausländischer Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland ein? Welchen Beitrag will die Bundesregierung leisten, um die besonderen Schwierigkeiten dieser Frauen lösen zu helfen?
52. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung dafür, daß Frauen in den Entscheidungsebenen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unterrepräsentiert sind?
53. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Situation der Frauen im öffentlichen Leben verbessert werden, und sieht sie insbesondere in Gleichstellungsstellen bzw. Beauftragten für Frauenfragen einen geeigneten Weg?
54. Die Repräsentanz von Frauen in Gremien, für die die Bundesregierung ein Entsendungs-, Benennungs- oder Berufungsrecht hat, ist ebenfalls gering. Wie hat sich der Anteil von Frauen in diesem Bereich in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft eine größere Anzahl von Frauen zu benennen?
55. Welches sind die Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung des mittelfristigen Programms der Gemeinschaft – 1986 bis 1990 (Rats.Dok.Nr. 4118/86)?

Bonn, den 3. Juli 1986

Frau Männle
Frau Verhülsdonk
Frau Augustin
Frau Berger (Berlin)
Frau Dempwolf
Frau Fischer
Frau Krone-Appuhn
Frau Dr. Neumeister
Frau Pack
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Frau Roitzsch (Quickborn)
Frau Will-Feld
Frau Dr. Wisniewski
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Cronenberg (Arnsberg)
Frau Dr. Segall
Eimer (Fürth)
Kohn
Dr. Hirsch
Baum
Beckmann
Frau Seller-Albring
Dr. Haussmann
Neuhausen
Dr.-Ing. Laermann
Wolfgramm (Göttingen)
Mischnick und Fraktion